

Der Hauensteiner Riesenpumps muss seinen Standort auf dem Verkehrsteiler an der B10-Einfahrt verlassen



HAUENSTEIN. Der Hauensteiner Riesenpumps, der es in die überregionale Berichterstattung geschafft hat, soll einen neuen Standort finden: Weil der rote Riese wegen Sicherheitsbedenken den von der Gemeinde favorisierten Standort auf dem Verkehrsteiler an der B10-Einfahrt verlassen muss, beriet der

Ortsgemeinderat am Donnerstag über einen neuen Standort.

Nach einem Gespräch, an dem Vertreter des Landesbetriebs Mobilität (LBM), der Kreis- und Verbandsgemeindeverwaltung und der Ortsgemeinde teilnahmen, habe man, so verlautete in der Sitzung, einen Standort rechts am Beginn der Alten B10 auf der kleinen Grünfläche vor den sich dort anschließenden Parkplätzen ausgeguckt. Gegen diesen Standort habe weder der LBM noch die Kreisverwaltung Bedenken angemeldet.

Bedenken wurden zu diesem Standort dagegen im Rat laut, weil der Schuh an diesem Platz seine erhoffte Werbewirkung total verfehle. Er sei dort weder von der B10 aus noch für den nach Hauenstein einfahrenden Verkehr zu sehen. Favorisiert wird im Rat eine Positionierung des Schuhs auf der Grünfläche vor dem Tourist-Info-Zentrum Pfälzerwald (TIZ), wo er allerdings, wie Ortsbürgermeister Michael Zimmermann anmerkte, beim Bau des bereits projektierten Verkehrskreisels an der Einfahrt Hauenstein wieder weichen müsste. Im Rat herrschte allerdings die Meinung vor, dass man sich auf einen Interimsstandort einigen solle. Der Pumps solle vor diesem Hintergrund eben „transportabel“ installiert werden.

Wie berichtet hatte der LBM seine eigentlich gegebene Zustimmung zum

Standort auf der Einfahrtsinsel zurückgezogen, weil eine „nachträglich durchgeführte sicherheitstechnische Untersuchung durch die Zentralstelle Verkehrssicherheit beim LBM Rheinland-Pfalz ergeben“ habe, dass der Schuh „bei einem nicht angepasstem Verhalten der Verkehrsteilnehmer eine Gefahr darstellen könne“. Insbesondere werde der Pumps auch „bei einer Nutzung als Fotomotiv durch Verkehrsteilnehmer als sehr gefährlich“ eingestuft. Dass die zweite Begründung beileibe nicht an den Haaren beigezogen ist, belegen Fotos, die in den sozialen Netzwerken kursieren.

Den Stein ins Rollen gebracht hatte der Hauensteiner Joachim Font, der sich an die Behörden gewendet hatte, weil er in dem Schuh eine „tödliche Gefahr“ erkennen wollte. „Erschreckend“ sei, so Font, der das Thema auch in einer Einwohnerfragestunde im Rat angesprochen hatte, dass „alle Insassenschutzsysteme und Rückhalteeinrichtungen unterlaufen werden“. Durch die Aufstellung des Schuhs auf drei Stelzen und seine relativ hohe Positionierung seien bei einer Kollision Aufprallschutz und Knautschzonen, Airbag und Gurtstraffer unwirksam. Er sehe deshalb in dem Schuh eine „tödliche Gefahr, dessen ungesicherten Verbleib im Verkehrsraum ich als grob fahrlässig erachte“, heißt es in seinem der Rheinpfalz vorliegenden Schreiben. (ran)